



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.

Stellungnahme

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat KB1
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
Nur per E-Mail: buero-kb1@bmwk.bund.de

Berlin, 14.08.2023

Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzprogramms (KSP) 2023

UNITI und ihre Mitglieder unterstützen die nationalen und europäischen Klimaschutzziele. Klimaschutz bedeutet zum einen, das Emittieren zusätzlicher Treibhausgas-Emissionen in die Atmosphäre zu verhindern. Es gilt daher, fossile Energieträger als Quelle dieser zusätzlichen Treibhausgase durch erneuerbare Energiequellen und Energieträger auf Basis regenerativer Energien zu ersetzen (Defossilisierung). Zum anderen bedeutet es, alle technologischen Möglichkeiten einzusetzen, um freigesetzte Treibhausgase wie CO₂ idealerweise an der Quelle einzufangen oder der Atmosphäre wieder zu entnehmen (CO₂-Abscheidung und -Speicherung). Das im Programm genannte Ziel einer „Dekarbonisierung“ halten wir für nicht praktikabel, da auch in einer klimaneutralen Welt Kohlenstoff ein unverzichtbarer Rohstoff sein wird. Der zukünftig eingesetzte Kohlenstoff beispielsweise in Kohlenwasserstoffen muss aber Teil eines geschlossenen CO₂-Kreislaufs sein.

Zurecht verweist die Bundesregierung in ihrem Programm darauf, dass bei der Erfüllung der Klimaschutzziele stets auch die Bezahlbarkeit von Energie, die Versorgungssicherheit des Landes und die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft berücksichtigt werden müssen. Nur so wird aus unserer Sicht Akzeptanz in der Bevölkerung für die angestrebte Transformation erzielt. Weiterhin gilt es, einseitige Abhängigkeiten, sei es bezüglich Ressourcen oder Energien, zu vermeiden. Stattdessen ist es wichtig, auf der Grundlage von Partnerschaften eine möglichst große Angebotsvielfalt zu erschließen.

Darüber hinaus müssen Klimaschutzmaßnahmen global wirken, d. h. es bedarf Lösungen, die den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger weltweit ermöglichen und diese nicht nur örtlich verlagern. Nationale Klimaschutzprogramme sind im Kontext nationaler und europäischer CO₂-Minderungsziele zwar verständlich, aber sollten im Kern zumindest so gewählt und ausgestaltet sein, dass die darin enthaltenen Maßnahmen weder zur Verlagerung von THG-Emissionen ins Ausland mit geringeren oder keinen Klimaschutzziele (Carbon Leakage) führen, noch die globale Dimension des Klimaschutzes unbeachtet vorlassen.

Die Komplexität und die Vielfalt dieser Herausforderungen machen deutlich, dass es eines breiten (Technologie-)Lösungspfad in der Klimaschutzpolitik bedarf. Einseitige Technologievorgaben führen zu deutlich höheren volkswirtschaftlichen Gesamtkosten wie verschiedene Studien in den letzten Jahren aufgezeigt haben¹. Ziel der Politik sollte es daher sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein möglichst breites Feld an Optionen unterschiedlicher Klimaschutzlösungen ermöglichen, ohne dass staatliche Eingriffe deren Etablierung behindern. Denn beeindruckend viele Klimaschutztechnologien weisen bereits eine hohe Anwendungsreife auf, wie beispielsweise EE-Anlagen, Elektrolyseure zur Gewinnung von Wasserstoff oder Synthesereaktoren zur Herstellung synthetischer Energieträger (PtG/PtL). Die heutzutage noch begrenzte Verfügbarkeit dieser Energieträger sollte Motivation sein, auf Grundlage geeigneter Rahmen- und Marktbedingungen

¹ vgl. BDI-Studie „Klimapfade 2.0“ (2021) und dena-Leitstudie (2021) „Aufbruch Klimaneutralität“.

einen industriellen Produktionshochlaufs anzureizen, um schnell marktrelevante Mengen global zur Verfügung zu haben.

Diese Offenheit gegenüber verschiedenen Lösungsoptionen sollte auch für die Ausgestaltung der heimischen Energiewende gelten, die nach unserem Dafürhalten derzeit eine zu einseitige Ausrichtung auf den Einsatz von Strom aus erneuerbarer Energie (EE) hat. Diese Fokussierung ist zum einen problematisch, weil sie die Notwendigkeit anderer Energieformen² unterschätzt, und zum anderen die rein technische Energieeffizienz eindimensional als nahezu alleiniges Ziel ausruft, ohne dabei die gesamte Erzeugungskette und deren THG-Bilanzen zu betrachten. Zudem besteht zukünftig das beträchtliche Risiko, dass die heimische EE-Stromproduktion den durch Elektrifizierung steigenden Energiebedarf in allen Sektoren nicht decken können³. Es braucht weitere Bausteine, um eine gelungene Energiewende zu etablieren. Wir verweisen hier auf das Kapitel „Schlussfolgerungen“ der in der Fußnote genannten Studie.

Für unerlässlich halten wir es, dass bei sämtlichen Klimaschutzmaßnahmen stets ein gesamt-bilanzieller Ansatz bei der Ermittlung der CO₂-Bilanz einer Anwendung gewählt wird (Lebenszyklus-Systematik). Denn Betrachtungen, welche beispielsweise die eingesetzte Energie und deren CO₂-Bilanz oder die CO₂-Bilanz zur Herstellung einer Anwendungstechnologie nicht berücksichtigen, lassen keine vollständige Klimaschutzbilanzierung zu.

Klimaschutz wird in der Debatte hierzulande besonders oft mit Verzicht (z. B. bei der Mobilität wie Reisen), Schrumpfung (Wirtschaft/Wohlstand) oder notwendigen Verteuerungen (CO₂-Steuern ohne Hochlauf CO₂-armer Alternativen) gleichgesetzt. Akzeptanz wird es in der Gesellschaft dafür nicht geben, ebenso wenig wird eine solche Klimaschutzpolitik Nachahmer in der Welt finden, denn gerade in der aktuellen Phase erhöhter Unsicherheiten (Außenpolitik/ globaler Energiehandel) sind Aspekte wie bezahlbare Energie, Energiebevorratung und sichere Bezüge wieder mehr in den Vordergrund⁴ gerückt. Fossile Energien in Form von Erdöl/-produkten und Erdgas können hier ihre globale Mengenverfügbarkeit und Verbringung auf Grundlage etablierter, jahrzehntelang gewachsener Handelsmechanismen als Vorteile ausspielen. Möchte man diese fossilen Energieträger verdrängen, so braucht es marktreife Lösungen, die zum einen erneuerbare Alternativen wie Grünstrom, Wasserstoff und flüssige sowie gasförmige Wasserstoffderivate wirtschaftlich attraktiv machen und heimische Potenziale besser ausnutzen (biogene Lösungen inkl. Abfällen). Das Klimaschutzprogramm sollte daher neben Einzelmaßnahmen auch konkret aufzeigen, wie die

² Vgl. Bräuninger, M.; Brock, J.; Teuber, M. (2023): [Flüssige Energieträger im Energiesystem – Status Quo & Perspektiven](#).

³ Vgl. Frontier Economics (2023): [Verfügbarkeit und zielführender Einsatz von in Deutschland hergestelltem erneuerbarem Strom](#).

⁴ HB: 17 Milliarden Euro in Öl und Gas: Norwegen bewilligt 19 neue Projekte: <https://www.handelsblatt.com/-unternehmen/energie/energie-17-milliarden-euro-in-oel-und-gas-norwegen-bewilligt-19-neue-projekte/29230172.html>.

Bundesregierung gemeinsam mit ihren internationalen Partnern Klimaschutzlösungen vorantreiben möchte.

Zu einigen im Programm aufgeführten Maßnahmen positionieren wir uns wie folgt:

- **Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG):** In einem neuen GEG sollten auf Grundlage eines technologieoffenen Ansatzes sämtliche Lösungsoptionen Berücksichtigung finden, die unter Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien einen nachweislichen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten können. Dazu gehören flüssige oder gasförmige Energieträger, die als synthetische Produkte unter Verwendung von grünem oder blauem Wasserstoff hergestellt werden (insbesondere grüne Power-to-Liquid-Produkte bzw. strombasierte E-Fuels) oder auf Biomasse basierte Flüssigbrennstoffe, zu denen hydrierte Produkte auf Basis von Pflanzenölen, Rest- und Abfallstoffen zählen. Eine Anwendungsvielfalt bei den Erfüllungsoptionen der Gesetzesziele wird sich positiv auf die Bezahlbarkeit und Akzeptanz der angestrebten „Wärmewende“ auswirken.
- **Carbon Management-Strategie (CMS):** Die Strategie sollte den strategisch-regulativen Rahmen zur Weiternutzung (CCU) unvermeidlicher CO₂-Emissionen zum Beispiel für die Herstellung synthetischer Kraftstoffe festlegen. Die Chancen zur Wiederverwendung von CO₂ mit dem Ziel der Vermeidung neuer fossiler CO₂-Emissionen sollte ergebnisoffen und ideologiefrei geprüft werden.
- **Verstärkte Nutzung des Potenzials synthetischer Kraftstoffe:** Wir begrüßen die genannten Maßnahmen ausdrücklich und regen eine möglichst zeitnahe Umsetzung an. Für einen erfolgreichen Hochlauf gehört auch die Berücksichtigung flüssiger synthetischer Energieträger im Rahmen der für dieses Jahr angekündigten Importstrategie für Wasserstoff-Derivate und die in der Überarbeitung der Nationalen Wasserstoffstrategie vorgesehenen breiten Anwendungsmöglichkeit dieser Energieträger in allen Sektoren.
- **CO₂-Aufschlag auf die Lkw-Maut:** Wir sehen eine CO₂-Bilanzierung, die nur die Nutzungsphase des Fahrzeugs als Grundlage der Aufschlagsberechnung beinhaltet, kritisch. Die CO₂-Minderungswirkung regenerativer Kraftstoffe wie HVO, Bio-LNG, Bio-CNG, Bioflüssigkraftstoffe und E-Diesel kann auf diese Weise nicht berücksichtigt werden. Wir plädieren daher für eine schnelle Lösungsfindung zur Berücksichtigung dieser Kraftstoffe⁵.
- **Novelle Flottengrenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge (Lkw):** Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich im Gesetzgebungsprozess für eine regulative Berücksichtigung der CO₂-Minderungswirkung regenerativer Kraftstoffe einzusetzen. Angesichts der Bedeutung zuverlässigen Straßengütertransports für Wirtschaft und Bevölkerung und des absehbar zeitintensiven Aufbaus alternativer Energiesysteme für E- oder Wasserstoff-Lkw müssen CO₂-neutrale Kraftstoffe regulatorisch neu ausgerichtet werden: Dazu ist es zielführend, eine Systematik bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen einzuführen, welche den gesamten

⁵ Ein Vorschlag zur steuerrechtlichen Berücksichtigung haben Verkehr- und Logistikverbände kürzlich veröffentlicht: <https://www.dslv.org/de/aktuelles/meldung/verbaendeallianz-fordert-steuerliche-entlastung-von-biokraftstoffen>.

Lebenszyklus eines Fahrzeugs erfasst, mindestens jedoch die Antriebsherstellung berücksichtigt (Well-to-Tank). Derzeit werden nur die Emissionen in der Nutzungsphase eines Fahrzeugs betrachtet (Tank-to-Wheel).

- **Schnellladepunkte an Tankstellen:** Eine gesetzliche Verpflichtung lehnen wir ab. Der Aufbau eines Ladenetzes sollte und wird dort erfolgen, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist.
- **Besteuerung nach Klimawirkung:** Die Haltung der Bundesregierung unterstützen wir ausdrücklich. Wir regen zudem an, eine Ausrichtung der Energiesteuer auf den Anteil fossiler CO₂-Emissionen zu prüfen.
- **Energieeffizienzgesetz (EnEfG):** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) droht die Umsetzung neuer Vorgaben, die einen hohen Managementaufwand verursachen, ohne dass sichergestellt ist, dass eine klimapolitische Wirkung durch Energieeinsparungen damit erzielt werden kann. Das Gesetz sollte die Balance zwischen Aufwand und Ergebnis für KMU genau prüfen, um diese nicht zu überfordern.

Kontakt:

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.
Jägerstraße 6
10117 Berlin
politik@uniti.de

Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. besteht seit 1927. Er bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, im Wärmemarkt und bei Schmierstoffen und repräsentiert rund 90 Prozent des organisierten Mineralölmittelstandes in Deutschland.

Täglich kommen etwa 4,5 Millionen Kunden an Tankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen. Die Verbandsmitglieder beliefern 115 Bundesautobahntankstellen und betreiben über 6.100 Straßentankstellen, das sind über 43 Prozent des Straßentankstellenmarktes. Mit etwa 3.700 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem fast 75 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Die Marktanteile der Verbandsmitglieder betragen bei Diesel- und Ottokraftstoffen über 40 Prozent, beim Autogas rund 42 Prozent.

Die UNITI-Mitglieder versorgen etwa 20 Millionen Menschen mit Heizöl, einem der wichtigsten Energieträger im Wärmemarkt. Rund 80 Prozent des Gesamtmarktes beim leichten Heizöl und bei den festen Brennstoffen bedienen die Verbandsmitglieder. Mittlerweile gehören auch regenerative Energieträger sowie Gas und Strom zu ihrem Sortiment.

Ebenso zum Verband gehören die meisten unabhängigen mittelständischen Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland. Ihr Marktanteil liegt bei rund 50 Prozent.

Die über 1.000 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 35 Milliarden Euro und beschäftigen rund 80.000 Arbeitnehmer in Deutschland.